

Entschuldigungen über WebUntis statt Papierflut

Beitrag von „RosaLaune“ vom 3. November 2025 23:15

Zitat von Bolzbold

Das hier ist im Grunde die zentrale Frage. Bevor ich darauf antworte, möchte ich vorwegschieben, dass jedes System ausgehebelt werden kann, wenn die beteiligten Personen es darauf anlegen. Und jedes System ist nur so gut wie diejenigen, die es benutzen. Das trifft auch auf die Nutzung von WebUntis zu. Man ist im schulischen Kontext gut beraten, sich Veränderungen bei verwaltungstechnischen Abläufen nicht primär von der Misstrauensebene zu nähern.

Bei uns gibt es die digitale Krankmeldung jetzt auch seit einem Jahr. Es entlastet vor allem die Sekretärinnen in der Zeit von 7.15 Uhr bis kurz nach 8 Uhr. Gleichzeitig ist aber der Papierkram von jetzt auf gleich weg. Das hat für alle Klassen- und Stufenleitungen durchaus einen Mehrwert - zumal die Gründe für das Fehlen (z.B. "krankgemeldet oder einfach nur "abwesend") dort für alle KollegInnen in ihren Klassen und Kursen ausgewiesen sind.

Die einzige Falle, die es gibt, ist das Zusammenrechnen der Fehlzeiten, weil aktuell noch die Stunden, in denen die KollegInnen selbst nicht da waren, ebenso als Fehlzeiten in dem jeweiligen Fach gezählt werden. Es müssen also bei kritischen Fällen - und hier käme die BR ja irgendwann ins Spiel - immer die exakten Fehlzeiten händisch nachgerechnet werden. (So zumindest noch bei uns am Ende des letzten Schuljahres.)

Schauen wir auch nochmal ins Gesetz, konkret § 43 Abs. 2 SchulG:

(2) Ist eine Schülerin oder ein Schüler durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren Gründen verhindert, die Schule zu besuchen, so benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen schriftlich den Grund für das Schulversäumnis mit.

Wenn man Langeweile hat, könnte man nun über die Schriftlichkeit im Zeitalter der Digitalität diskutieren. Das würde seitens der Schulen keinen Sinn ergeben, weil sie dann WebUntis auch gleich wieder einstampfen könnten. Was die BR betrifft, so ist der Behörde wichtig, ob die personenbezogenen Daten der Schüler ordentlich gepflegt sind und die Fehlzeiten, gerade wenn es um die Bewertbarkeit von SchülerInnen oder die Gefährdung von Schullaufbahnen geht.

Schriftlich heißt im Recht aber wohl mit Unterschrift, ansonsten spräche man von Textform. Aber mir sind auch E-Mails von Betreuern lieber als Entschuldigungsformulare, die irgendeinen Kringel aufweisen.